

Komm mit in das gesunde Boot: Anwendbarkeit des Programms in Förderschulen¹

Die *Grüne Liste Prävention* führt bei allen Programmen, die im Schulkontext angewendet werden, eine Online-Befragung zur Anwendbarkeit in Förderschulen durch.

Die Programmanbietenden dieses Programms machten dazu folgende Angaben:

Bezeichnung und Anwendbarkeit:

Bezeichnung des Programms:

Im Förderschulkontext heißt das Programm ebenfalls: *Komm mit in das gesunde Boot*.

Anwendbarkeit des Programms in Förderschulen:

- Das reguläre Programm *Komm mit in das gesunde Boot* ist in Regelschulen und Förderschulen anwendbar.

Grundlage für die Einschätzung der Förderschul-Anwendbarkeit:

- *Komm mit in das gesunde Boot* wurde an Förderschulen getestet/angewendet.
- *Komm mit in das gesunde Boot* wurde an inklusiven Regelschulen angewendet; eine Anwendung in Förderschulen erscheint den Anbietenden möglich.
- *Komm mit in das gesunde Boot* wurde an Regelschulen (ohne Inklusion) angewendet; eine Anwendung in Förderschulen erscheint den Anbietenden möglich.

Förderschul-Schwerpunkte und Klassenstufe:

Anwendung in folgenden Förderschul-Schwerpunkten:

- FöS Lernen,
- FöS Geistige Entwicklung,
- FöS Emotionale und soziale Entwicklung,
- FöS Sprache,
- FöS Körperliche und motorische Entwicklung.

Anwendung in folgenden Klassenstufen:

- *Komm mit in das gesunde Boot* ist in den Klassenstufen 1 bis 6 von Förderschulen anwendbar.

Durchführung:

Unterschiede in der Programmdurchführung von *Komm mit in das gesunde Boot* an Förderschulen im Vergleich zur Durchführung an Regelschulen:

- Es gibt Unterschiede beim Begleitmaterial: „Je nach Bedarf kann auf Material der jeweils niedrigeren (Klassen)Stufe zurückgegriffen werden (z.B. Kindergartenmaterial in den Klasse 1 und 2).“
- Es gibt Unterschiede bei der Gruppengröße: „In Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind die Gruppen überwiegend kleiner.“
- Es gibt Unterschiede bei der Anzahl der Durchführenden in der Einrichtung: „In Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sind tendenziell mehr Personen an der Durchführung des Programms beteiligt.“

Besondere Maßnahmen für die durchführenden Personen (Trainer*innen) sind:

- Die durchführenden Personen von *Komm mit in das gesunde Boot* erhalten spezielle Fortbildungen: „Die durchführenden Personen müssen eine spezielle SBBZ Basis – und Aufbaufortbildung absolvieren.“

¹ Förderschule bezeichnet eine Schulvariante der Pflichtschule. Je nach Bundesland werden sie auch Sonderschule, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder Förderzentrum genannt. In dieser Schulart bieten verschiedene Förderschultypen in kleinen Lerngruppen einen sonderpädagogischen Unterricht an, der speziell auf die jeweiligen Beeinträchtigungen/ Behinderungen/ Handicaps der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten ist.

- Die durchführenden Personen von *Komm mit in das gesunde Boot* erhalten spezielle Unterstützung bei der Umsetzung: „Die durchführenden Personen erhalten bei der Programmumsetzung die Möglichkeit, sich mit anderen SBBZs auszutauschen.“

Qualitätssicherung:

Zur Qualitätssicherung bei der Programmumsetzung von *Komm mit in das gesunde Boot* in Förderschulen werden spezielle Maßnahmen durchgeführt. Diese sind:

- Systematische Befragungen der Fachkräfte an Förderschulen.
- Systematische Befragung des durchführenden Personals.
- Regelmäßige Fortbildungen des durchführenden Personals.
- (Re-)Zertifizierungen des durchführenden Personals.
- Regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in der Förderschulpraxis.

Weitere Informationen/ Umsetzungshinweise:

Außerdem muss nach Meinung der Programmanbietenden bei der Umsetzung von *Komm mit in das gesunde Boot* besonders auf Folgendes geachtet werden:

„Der Entwicklungs- und Wissensstand der Kinder sollte berücksichtigt werden. Entsprechend sind geeignete Materialien auszuwählen.“